


Die Regionaldirektorin	
-------------------------------	--

Drucksache Nr.: 13/1252	17.10.2018
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	21.11.2018	
Verbandsausschuss	vorberatend	03.12.2018	
Verbandsversammlung	beschließend	14.12.2018	

**Betreff: 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, im Gebiet der Stadt Waltrop
Erarbeitungsbeschluss - Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionaler Grünzug in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für zweckgebundene Nutzungen sowie Ergänzung einer textlichen Festlegung zum GIB für zweckgebundene Nutzungen**

Beschlussvorschlag

- Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, zur Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und teilweise Regionalem Grünzug in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für zweckgebundene Nutzungen nördlich der Straße „Im Dicken Dören“ und westlich der „Mengeder Straße“ im Gebiet der Stadt Waltrop sowie Ergänzung einer textlichen Festlegung zum GIB für zweckgebundene Nutzungen. (Erarbeitungsbeschluss)
- Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs (Anlagen 1-6) durchgeführt
- Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
- Parallel hierzu wird gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r
Husch, Sven	Bongartz, Michael	Bereich III Planung
Akt.zeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Finanzielle Auswirkungen:

1. <input checked="" type="checkbox"/> keine		
2. ___ € Aufwand 20	a) Deckung aus: _____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
	b) Mehraufwand - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
3. jährlich erwartete Folgekosten:	___ €/a	
4. ___ € Ertrag 20	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
5. jährlich erwartete Erträge:	___ €/a	
6. jährlich erwartete Einsparungen:	___ €/a	
7. ___ € Investitionsauszahlung 20	a) Deckung aus: _____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>
	b) Mehrauszahlung - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____ <u>Kostenstelle</u>	_____ <u>Konto</u>